

## GROSSER RAT

GR.25.208

### VORSTOSS

**Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Claudia Hauser, FDP, Döttingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Wahlvorbereitungsverfahren für vom Grossen Rat zu wählende Gremien**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass das Wahlvorbereitungsverfahren für sämtliche vom Grossen Rat zu wählenden Personen künftig von einer Kommission des Grossen Rats durchgeführt werden.

#### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten bzgl. der Wahlvorbereitungsverfahren.

Immer dann, wenn der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats Wahlen vornehmen musste, entstanden Diskussionen. So sorgten in der Vergangenheit Wahlen der Strafverfolgungsbehörden und des Bankrats zu intensiven Diskussionen und Voten im Grossen Rat, die teilweise auch mediale Beachtung fanden.

Die Diskussionen sind nur teilweise auf die Personen zurückzuführen; vielmehr sorgte die fehlende Transparenz im Wahlvorbereitungsverfahren für Missstimmung und sorgte für einen erheblichen Vertrauensverlust der Wahlbehörde gegenüber der Stelle, welche die Wahlen vorbereitet.

Der Wahlvorschlag zur Leitenden Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten (25.151) zeigt aus Sicht der Motionäre, dass der Regierungsrat offenbar nicht willens und/oder nicht fähig ist, die mehrfach geäusserten Anliegen der Wahlbehörde nach mehr Transparenz ausreichend umzusetzen.

Aus diesem Grund bleibt aus Sicht der Motionäre nur eine Lösung: Die Wahlvorbereitung sämtlicher vom Grossen Rat durchgeführten Wahlen ist – analog der Richterwahlen - von einer grossräthlichen Kommission durchzuführen, so dass eine Kommission des Grossen Rates den Wahlvorschlag erarbeitet.

Nur so kann aus Sicht der Motionäre sichergestellt werden, dass das Vertrauen in den Prozess wiederhergestellt wird und künftige Wahlen reibungslos und ohne Misstöne ablaufen werden.